
Marble House SL Capital Mid Market Private Equity Fund GmbH & Co. geschlossene Investment KG**München****Jahresbericht zum Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018****Anlagenverzeichnis**

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2018
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2018
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018
Anlage 5	Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Anlage 6	Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)

Bilanz zum 31. Dezember 2018

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
I. Investmentbetriebsvermögen		
A. Aktiva		
Vermögenswerte	0,00	0,00
	0,00	0,00
B. Passiva		
Verbindlichkeiten	0,00	0,00
	0,00	0,00
II. Investmentanlagevermögen		
A. Aktiva		
1. Beteiligungen	0,00	0,00
2. Barmittel und Barmitteläquivalente		
Täglich verfügbare Bankguthaben	208.064,65	0,00
3. Forderungen		
Eingeforderte ausstehende Pflichteinlagen	0,00	2.000,00

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
4. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil Kommanditisten		
a) Kapitalanteile	0,00	-2.000,00
b) Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	0,00	225.127,10
	208.064,65	225.127,10
B. Passiva		
1. Rückstellungen	77.550,00	202.000,00
2. Sonstige Verbindlichkeiten		
a) gegenüber Gesellschaftern	12.413,53	12.185,42
b) Andere	0,00	10.941,68
3. Eigenkapital		
a) Kapitalanteile	4.500,00	0,00
b) Kapitalrücklage	497.500,00	0,00
d) Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-225.127,10	0,00
c) Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-158.771,78	0,00
	208.064,65	225.127,10

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018

	2018	2017
	EUR	EUR
I. Verwaltungstätigkeit		
a) Erträge	0,00	0,00
b) Aufwendungen	0,00	0,00
	0,00	0,00
II. Investmenttätigkeit		
1. Erträge	0,00	0,00
Summe der Erträge	0,00	0,00
2. Aufwendungen		
a) Verwaltungsvergütung	-10.726,03	0,00
b) Verwahrstellenvergütung	-42.668,83	-10.881,17

	2018	2017
	EUR	EUR
c) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-15.735,07	-15.000,00
d) Sonstige Aufwendungen	-89.641,85	-199.245,93
Summe der Aufwendungen	-158.771,78	-225.127,10
3. Ordentlicher Nettoertrag	-158.771,78	-225.127,10
4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-158.771,78	-225.127,10
5. Zeitwertänderung		
Erträge aus der Neubewertung	0,00	0,00
Summe des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres	0,00	0,00
6. Ergebnis des Geschäftsjahres	-158.771,78	-225.127,10

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

I. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft wurde am 28. August 2017 gegründet. Die Eintragung in das Handelsregister des Amtsgerichts München (HRA 107771) unter der Firma „Marble House SL Capital Mid Market Private Equity Fund GmbH & Co. geschlossene Investment KG“ (MH SLC Mid Market PE KG) erfolgte am 05. Oktober 2017.

Die Gesellschaft ist eine Investmentkommanditgesellschaft im Sinne des § 149 Abs. 1 Satz 1 KAGB. Die MH SLC Mid Market PE KG ist eine kleine Gesellschaft im Sinne des § 264a Abs. 1 HGB i.V.m. § 267 Abs. 1 HGB.

Als geschlossener Spezial-AIF im Sinne des § 1 Abs. 5, 6 KAGB ist die MH SLC Mid Market PE KG verpflichtet, einen Jahresbericht nach den Regelungen des § 158 KAGB i.V.m. § 135 KAGB sowie den Bestimmungen der KARBV und der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 zu erstellen.

Die Bilanz ist in Staffelform nach den Vorgaben des § 21 Abs. 4 KARBV gegliedert. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gemäß § 22 Abs. 3 KARBV. Die Gesellschaft hat nach § 158 KAGB i.V.m. § 135 KAGB sowie § 23 KARBV einen Lagebericht nach den Vorschriften des HGB und den ergänzenden Regelungen des KAGB erstellt.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft, MHC Marble House Capital AG, Hamburg, nach den Vorschriften von § 286 KAGB i.V.m. §§ 168, 261 KAGB.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurden beibehalten.

Barmittel und Barmitteläquivalente werden zum Nennwert zuzüglich zugeflossener Zinsen angesetzt. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und werden unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Inanspruchnahme in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Erträge und Aufwendungen sind periodengerecht abgegrenzt. Aufwendungen des Berichtsjahres, welche noch nicht in Rechnung gestellt worden sind, werden über Rückstellungen oder Verbindlichkeiten abgebildet.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Jahresabschluss 2018 beinhaltet keine offenen Forderungen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen in Höhe von EUR 24.000,00 betreffen, wie im Vorjahr, Kosten für die steuerliche Beratung und die Erstellung der Steuererklärungen in Höhe von EUR 18.000,00 sowie für die Jahresabschlussprüfung der Gesellschaft in Höhe von EUR 6.000,00. Zusätzlich wurde eine Rückstellung in Höhe von EUR 53.550,00 für die Vergütung der Verwahrstelle für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 gebildet.

Die Rückstellungen haben, wie im Vorjahr, insgesamt eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten

Es bestehen keine Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Investitionsgütern.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt EUR 12.413,53 bestehen im Wesentlichen in Höhe von EUR 10.726,03 gegenüber der Kapitalverwaltungsgesellschaft aus der Verwaltungsvergütung für 2018 sowie in Höhe von EUR 1.487,50 gegenüber dem Komplementär aus der Haftungsvergütung für das Geschäftsjahr 2018.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Im Handelsregister ist eine Hafteinlage von jeweils EUR 1.000,00 für den Gründungskommanditisten, die Proba Private Equity Services GmbH, Hamburg, sowie für die Kapitalverwaltungsgesellschaft, MHC Marble House Capital AG, Hamburg, eingetragen.

Der Komplementär ist am Gesellschaftskapital nicht beteiligt.

Die Kapitalkonten des Komplementärs und der Kommanditisten stellen sich gemäß Gesellschaftsvertrag, wie folgt, dar:

			EUR
Komplementär:	Kapitalkonto I	(Haftsummenkonto)	0,00
Kommanditisten:	Kapitalkonto I	(Haftsummenkonto)	4.500,00
	Kapitalkonto II	(Rücklagenkonto)	497.500,00
	Kapitalkonto III	(Laufendes Konto)	0,00
	Kapitalkonto IV	(Verlustvortragskonto)	-383.898,88
	Kommanditkapital		118.101,12

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen sonstigen Aufwendungen in Höhe von EUR 89.641,85 beinhalten im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit der Errichtung der Fondsgesellschaft in Höhe von EUR 86.864,98 sowie die für das Geschäftsjahr 2018 zu zahlende Haftungsvergütung in Höhe von EUR 1.487,50.

Darüber hinaus sind in den Aufwendungen die Vergütung der Kapitalverwaltungsgesellschaft in Höhe von EUR 10.726,03, die Vergütung der Verwahrstelle in Höhe von EUR 42.668,83 sowie die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses und für die Erstellung der Steuererklärungen in Höhe von EUR 15.735,07 enthalten.

V. Angaben zum Anteilswert und zur Anzahl der umlaufenden Anteile

Ein Kapitalanteil beträgt einen Euro. Die Summe der umlaufenden Anteile beträgt gemäß § 23 Abs. 3 Satz 1 2. HS KARBV i.V.m. § 23 Abs. 2 Nr. 4 KARBV zum 31. Dezember 2018 EUR 502.000,00. Als umlaufende Anteile wird das eingeforderte und eingezahlte Kapital definiert.

Der Wert eines Anteils für Kommanditisten auf Basis der umlaufenden Anteile und des zum Bilanzstichtag im Jahresabschluss ausgewiesenen Eigenkapitals beträgt zum 31. Dezember 2018 EUR 0,24.

Es gibt vier Anteilsklassen:

- Komplementär

- Gründungskommanditisten
- Kapitalverwaltungsgesellschaft
- Anleger

Der Komplementär übernimmt keine Kapitalzusage und ist am Ergebnis der Gesellschaft nicht beteiligt.

Der Gründungskommanditist übernimmt eine Kapitalzusage in Höhe von EUR 1.000,00. Im Hinblick auf die von ihm übernommene Kapitalzusage wird der Gründungskommanditist wie ein Anleger behandelt.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft übernimmt eine Kapitalzusage in Höhe von EUR 1.000,00. Im Hinblick auf die von ihr übernommene Kapitalzusage wird die Kapitalverwaltungsgesellschaft wie ein Anleger behandelt.

Bei der Fondsgesellschaft bestehen zwei getrennte Buchungskreise I und II, die insbesondere für die Beteiligung der Anleger am Gesellschaftsvermögen, für die Verteilung von Aufwand und Ertrag sowie für Ergebnisverteilungen und Auszahlungen maßgeblich sind. Im Buchungskreis I werden die Beteiligungen aller Anleger mit Ausnahme der Alternativen Investmentfonds (AIF) der Marble-House-Gruppe geführt. Im Buchungskreis II werden ausschließlich die Beteiligungen der AIF der Marble-House-Gruppe geführt. In 2018 existiert bisher nur der Buchungskreis I.

Bis zum Zeitpunkt der Vollrückzahlung des eingezahlten Kapitals der Anleger wird das Ergebnis der Fondsgesellschaft im jeweiligen Buchungskreis allen Anlegern im Verhältnis ihrer Kapitalzusagen in diesem Buchungskreis zueinander zugewiesen. Abweichend hiervon erhält die Kapitalverwaltungsgesellschaft nach dem Zeitpunkt der Vollrückzahlung eine gesonderte Gewinnzuweisung im Buchungskreis I gemäß § 11 Nr. 2 des Gesellschaftsvertrags.

VI. Wertentwicklung im Geschäftsjahr

Aufgrund der in den beiden Erstjahren noch nicht getätigten Investitionen ist die Bewertung des Investmentvermögens zum 31. Dezember 2017 und 31. Dezember 2018 nicht aussagekräftig.

VII. Gewinnverwendungsrechnung und Entwicklungsrechnung

Verwendungsrechnung gemäß § 24 Abs. 1 KARBV

	2018 in EUR	2017 in EUR
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-158.771,78	-225.127,10
Gutschrift/Belastung auf Kapitalkonten	158.771,78	225.127,10
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0,00	0,00

Entwicklungsrechnung für das Vermögen des Komplementärs gemäß § 24 Abs. 2 KARBV

	2018 in EUR	2017 in EUR
Wert des Eigenkapitals am Beginn des Geschäftsjahres	0,00	0,00
Wert des Eigenkapitals am Ende des Geschäftsjahres	0,00	0,00

Entwicklungsrechnung für das Vermögen der Kommanditisten gemäß § 24 Abs. 2 KARBV

	2018 in EUR	2017 in EUR
Wert des Eigenkapitals am Beginn des Geschäftsjahres	-223.127,10	0,00
Mittelzufluss (netto) aus Gesellschaftereintritten	500.000,00	2.000,00
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres nach Verwendungsrechnung	-158.771,78	-225.127,10
Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	0,00	0,00

	2018	2017
	in EUR	in EUR
Wert des Eigenkapitals am Ende des Geschäftsjahres	118.101,12	-223.127,10

VIII. Angaben zur Transparenz und zur Gesamtkostenquote**Gesamtkostenquote**

Die Gesamtkostenquote umfasst gemäß § 166 Abs. 5 Satz 3 KAGB sämtliche von der MH SLC Mid Market PE KG im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Fonds; dieser beträgt im abgelaufenen Geschäftsjahr EUR 2.294.190,14 im Buchungskreis I und EUR 0,00 im Buchungskreis II. Die Gesamtkostenquote für das abgelaufene Geschäftsjahr beträgt 6,92 % im Buchungskreis I und 0,00 % im Buchungskreis II. In 2018 existiert bisher nur der Buchungskreis I.

Rückvergütungen und Vermittlungsfolgeprovisionen

Der Kapitalverwaltungsgesellschaft fließen keine Rückvergütungen der von der Gesellschaft an die Verwahrstelle oder an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwändungsersatzungen zu. Vergütungen, die von der MH SLC Mid Market PE KG an die Kapitalverwaltungsgesellschaft geleistet werden, werden nicht für Vergütungen an Vermittler von Anteilen der Gesellschaft auf den Bestand von vermittelten Anteilen verwendet.

Erfolgsabhängige oder zusätzliche Vergütungen

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft erhält keine erfolgsabhängige oder zusätzliche Vergütung gemäß § 101 Abs. 2 Nr. 1 2. HS KAGB.

Transaktionskosten

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft hat im Geschäftsjahr 2018 keine Transaktionskosten von der MH SLC Mid Market PE KG erhalten.

IX. Nachtragsbericht

Im zweiten Quartal 2019 hat die MH SLC Mid Market PE KG mit der EMH Growth Fund II SCSp und Investindustrial VII L.P. die ersten beiden Zielfonds-Beteiligungen erworben. Die Beteiligungshöhe beträgt für beide Zielfonds jeweils EUR 0,4 Mio. Darüber hinaus haben sich keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag ergeben, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

X. Sonstige Angaben**Mitarbeiteranzahl**

Im Geschäftsjahr 2018 beschäftigte die Gesellschaft keine Mitarbeiter.

Persönlich haftender Gesellschafter

Persönlich haftender Gesellschafter der MH SLC Mid Market PE KG ist die Marble House Private Equity Verwaltungs GmbH, München, mit einem gezeichneten Kapital von EUR 25.000,00. Sie ist am Gesellschaftskapital der Gesellschaft nicht beteiligt.

Die Geschäftsführer der Komplementärin waren im Berichtszeitraum:

- Herr Roderich Widenmann, Bankkaufmann (bis Mai 2019)
- Herr Dr. Christoph Ludwig, Dipl.-Kaufmann

Die Geschäftsführer sind alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Geschäftsführung/Vertretung

Die Geschäfte der Gesellschaft werden nach Maßgabe der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages durch den Komplementär Marble House Private Equity Verwaltungs GmbH, München, als Organ der Fondsgesellschaft geführt.

Der Komplementär ist berechtigt, die Geschäfte der Gesellschaft im Rahmen der ihm im Gesellschaftsvertrag eingeräumten Geschäftsführungsbefugnis allein zu führen. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Der Komplementär wird stets einzeln vertreten durch seine Geschäftsführer.

München, den 17. Juni 2019

Marble House Private Equity Verwaltungs GmbH

vertreten durch den Geschäftsführer

Dr. Christoph Ludwig

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

I. Branchenentwicklung

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die letzten fünf Jahre waren für die Private-Equity-Branche von beispiellosem Erfolg geprägt. In diesem Zeitraum wurde mehr Geld eingesammelt, investiert und an die Anleger ausgeschüttet als jemals zuvor. Im Berichtsjahr 2018 waren die Investoren nach wie vor sehr positiv gestimmt und haben den Markt mit frischem Kapital versorgt. Aufgrund des hohen Angebots an noch nicht investiertem Kapital („Dry Powder“) herrscht weiterhin ein starker Wettbewerb unter den Private-Equity-Anbietern, was zu höheren Bewertungen der Portfoliounternehmen geführt hat. Hohe Einstiegsbewertungen hatten zur Konsequenz, dass sich Private-Equity-Fonds stärker auf Wertschöpfungspotenziale und innovative Transaktionsstrukturen konzentriert haben, um die gewünschten Renditen zu erzielen. Die anhaltend hohen Preise, volatile Kapitalmärkte, der Handelskonflikt zwischen den USA und China, Brexit-Sorgen und die Gefahr einer Rezession lassen inzwischen jedoch auch Unsicherheit spüren.

2018 war ein positives Jahr für die Private-Equity-Branche. Geprägt wurde das Jahr 2018 vor allem durch viele neue Investments, verbunden mit neuem Kapital, das für Investitionen zur Verfügung stand, erfolgreiche Exits und attraktive Renditen. Sowohl die europäische als auch die US-amerikanische Private-Equity-Branche konnten im Jahr 2018 einen Aufschwung, insbesondere im Bereich des Fundraising, verzeichnen.

Im Jahr 2018 betrug das gesamte Fundraising-Volumen der europäischen Private-Equity-Fonds EUR 97,3 Mrd. und erhöhte sich damit noch einmal leicht im Vergleich zum Vorjahr. Damit wurde im Bereich des Fundraising der höchste Stand seit dem Jahr 2006 erzielt. Das investierte Kapital stieg im selben Zeitraum um 7 % auf EUR 80,6 Mrd. und erreichte damit den bisher höchsten Stand. Ein Großteil der Investitionen entfällt hierbei auf Unternehmen des Mittelstands. Im Bereich der Desinvestitionen konnte das Niveau des Vorjahres mit einem Rückgang der tatsächlichen Transaktionen um 3 % nahezu wieder erreicht werden. Das gesamte Transaktionsvolumen bei Verkäufen lag im Jahr 2018 bei EUR 32,0 Mrd.; dies entspricht einem Rückgang des Ergebnisses gegenüber 2017 um 28 %.

Mit einem Volumen in Höhe von USD 244,0 Mrd., das durch US-amerikanische Private-Equity-Fonds im Fundraising eingesammelt wurde, lag das Volumen im Jahr 2018 um 69 % über dem Fundraising des Jahres 2017. Im Vergleich zu den vergangenen Jahren wurde bei den Transaktionen mehr Fremdkapital eingesetzt, was ein höheres Transaktionsvolumen ermöglichte. Das Gesamtinvestitionsvolumen des US-amerikanischen Private-Equity-Sektors betrug im Jahr 2018 rd. USD 236,7 Mrd. und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um 58,4 %. Bei den Desinvestitionen konnte ein im Vergleich zum Vorjahr um 4 % höheres Ergebnis erzielt werden. Im Bereich der US-amerikanischen Private-Equity-Fonds lag das gesamte Transaktionsvolumen bei Verkäufen im Jahr 2018 bei USD 105,4 Mrd.

Die MHC Marble House Capital AG hat zu Beginn des Geschäftsjahres 2018 mit insgesamt elf Fonds, einschließlich der Marble House SL Capital Mid Market Private Equity Fund GmbH & Co. geschlossene Investment KG (nachfolgend „MH SLC Mid Market PE KG“, „Fonds“ oder „Gesellschaft“), ein Kapitalvolumen von insgesamt ca. EUR 210 Mio. in der Anlageklasse Private Equity verwaltet. Mit dem aktuellen in Platzierung befindlichen Angebot der MHC Marble House Capital AG hat sich das verwaltete Kapital im Verlauf des Geschäftsjahres 2018 auf ca. EUR 225 Mio. erhöht.

Prognosebericht

Vorhersagen sind aufgrund der großteils opportunistischen Natur des Private-Equity-Geschäfts im Allgemeinen und der zunehmend ausgeprägten Volatilität in den ökonomischen Rahmenbedingungen im Besonderen schlechterdings mit einem hohen Grad an Unsicherheit versehen. Verallgemeinernd lässt sich jedoch davon ausgehen, dass sich die Trends des Jahres 2018 betreffend die Entwicklung der Private-Equity-Branche wohl auch in 2019 weiter fortsetzen werden.

Die allgemeine wirtschaftliche Situation wird eher schwächer eingeschätzt. Für das politische Umfeld wird eine eher abnehmende Stabilität erwartet. Insoweit ist die Stimmung der Private-Equity-Branche für 2019 gegenüber 2018 weniger optimistisch.

Für die Geschäftstätigkeit der MH SLC Mid Market PE KG sind die Märkte in Nordamerika und Europa von besonderer Bedeutung, da laut Anlagebedingungen ausschließlich dort investiert werden soll. Die Kapitalmärkte bieten grundsätzlich gute Voraussetzungen für Verkäufe von Unternehmen durch einen Börsengang oder Veräußerungen an andere Unternehmen. Trotz eines allgemein komplizierten Marktumfeldes in den USA (hauptsächlich aufgrund der dortigen Geldpolitik und des Handelskonflikts zwischen den USA und China) und in Europa (aufgrund der finanziellen Probleme einzelner EU-Mitgliedsstaaten und der potenziellen Auswirkungen der Brexit-Entscheidung) erscheint ein weiteres Wachstum des Private-Equity-Sektors auch über das Jahr 2018 hinaus möglich. Die Geschäftstätigkeit der MH SLC Mid Market PE KG und ihrer künftigen Zielfonds und Portfoliounternehmen sollte in den folgenden Jahren von dieser Entwicklung profitieren können.

II. Grundlagen der Gesellschaft

Allgemeine Angaben



Die Marble House SL Capital Mid Market Private Equity Fund GmbH & Co. geschlossene Investment KG, München, ist ein geschlossener Spezial-AIF („Alternativer Investment Fonds“) im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches („KAGB“). Die Gesellschaft wurde am 28. August 2017 errichtet und zum 05. Oktober 2017 in das Handelsregister eingetragen. Die Zeichnungsfrist der MH SLC Mid Market PE KG ist zum Bilanzstichtag noch nicht abgelaufen; das Final Closing der Gesellschaft ist zum 31. Dezember 2019 geplant.

Bei der Gesellschaft bestehen zwei getrennte Buchungskreise I und II, die insbesondere für die Beteiligung der Gesellschafter am Gesellschaftsvermögen, für die Verteilung von Aufwand und Ertrag, für Ergebnisverteilungen und Auszahlungen, für einen Auseinandersetzungsanspruch und die Beteiligung am Liquidationserlös maßgeblich sind. Im Buchungskreis I werden die Beteiligungen aller Gesellschafter mit Ausnahme der AIF der Marble-House-Gruppe geführt. Im Buchungskreis II werden ausschließlich die Beteiligungen der AIF der Marble-House-Gruppe geführt.

Anlageziele und Anlagepolitik

Das Anlageziel der Gesellschaft ist die Erwirtschaftung einer überdurchschnittlichen Rendite für die Anleger durch unmittelbare und mittelbare Beteiligungen an grundsätzlich nicht börsennotierten Unternehmen des europäischen und nordamerikanischen Mittelstandes („Small and Mid Market“).

Die MH SLC Mid Market PE KG investiert unmittelbar oder mittelbar in Beteiligungen an Private-Equity-Zielfonds, die mindestens 80 % ihres investierbaren Kapitals in Beteiligungen an nicht börsennotierten Unternehmen investieren. Mindestens 70 % des von der Fondsgesellschaft insgesamt investierten Kapitals muss auf unmittelbar oder mittelbar über Zielfonds gehaltene Portfoliounternehmen mit Sitz oder Geschäftstätigkeit in Europa sowie maximal 30 % auf unmittelbar oder mittelbar über Zielfonds gehaltene Portfoliounternehmen mit Sitz oder Geschäftstätigkeit in Nordamerika entfallen.

Der Fonds erwirbt unmittelbare Beteiligungen an Zielfonds sowohl im Rahmen von Primärtransaktionen (Eingehen von Beteiligungen während der Zeichnungsphase) als auch im Rahmen von Sekundärtransaktionen (Erwerb von Beteiligungen über den Zweitmarkt). Daneben investiert die Gesellschaft in Beteiligungen an Portfoliounternehmen durch Co-Investitionen mit bestehenden Zielfonds (sog. Co-Investments). Die Gesellschaft kann unmittelbare Beteiligungen auch durch den Erwerb eines Portfolios von Unternehmensbeteiligungen auf dem Sekundärmarkt erwerben (sog. Secondary-Direct-Transaktionen).

Die Anlagerichtlinien der MH SLC Mid Market PE KG sehen einen Erwerb von 10-20 Zielfonds und 5-10 Co-Investments vor. Im Buchungskreis I darf in einen einzelnen Zielfonds maximal ein Betrag von 20 % und in ein einzelnes Portfoliounternehmen maximal ein Betrag von 10 % des Zeichnungskapitals der Gesellschaft in diesem Buchungskreis investiert werden. Im Buchungskreis II darf in einen einzelnen Zielfonds maximal ein Betrag von 40 % des Zeichnungskapitals der Gesellschaft in diesem Buchungskreis investiert werden.

Die Gesellschaft wird mindestens 85 % ihres Zeichnungskapitals im Buchungskreis I in Zielfonds sowie maximal 15 % ihres Zeichnungskapitals im Buchungskreis I in unmittelbare Beteiligungen an Portfoliounternehmen investieren. Dagegen können 100 % des Zeichnungskapitals im Buchungskreis II in Zielfonds investiert werden.

Die MH SLC Mid Market PE KG darf in Beteiligungen an Zielfonds und Portfoliounternehmen insgesamt einen Betrag von bis zu 100 % ihres Zeichnungskapitals investieren. Mit den Mitteln des Buchungskreises II wird die Gesellschaft ausschließlich Investitionen in Zielfonds tätigen.

Zum Bilanzstichtag befinden sich im Portfolio der MH SLC Mid Market PE KG bisher keine Beteiligungen.

Die Gesellschaft ist als sog. Blindpool ausgestaltet, d.h. zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung standen die Zielfonds, an denen sich die Gesellschaft beteiligen wird, noch nicht fest. Änderungen gegenüber der im Fondsprospekt beschriebenen Anlagestrategie hat es nicht gegeben.

Angaben zur Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG)

Der Fonds hat mit der MHC Marble House Capital AG, Hamburg, als Kapitalverwaltungsgesellschaft (nachfolgend „KVG“) einen Fondsverwaltungsvertrag geschlossen. Die KVG übernimmt bei der MH SLC Mid Market PE KG sämtliche Aufgaben, die nach dem Gesellschaftsvertrag der KVG zugewiesen sind, insbesondere die Portfolioverwaltung und das Risikomanagement des Fonds.

Der Fondsverwaltungsvertrag regelt in Verbindung mit dem Gesellschaftsvertrag die Übernahme der gesamten Verwaltung der MH SLC Mid Market PE KG durch die KVG. Dies betrifft sowohl die Investmentmanagement-Aufgaben als auch die Fondsmanagement-Aufgaben.

Die Investmentmanagement-Aufgaben umfassen insbesondere die Auswahl und Prüfung von möglichen Beteiligungen an Zielfonds und Portfoliounternehmen, den Erwerb, die Verwaltung und Überwachung sowie die Veräußerung und Übertragung von Beteiligungen an Zielfonds und Portfoliounternehmen.

Die Fondsmanagement-Aufgaben umfassen insbesondere die Aufnahme von Anlegern, die Durchführung von Beschlussfassungen und Gesellschafterversammlungen des Fonds, die Überwachung von Maßnahmen zu Zahlungsvorgängen im Fonds hinsichtlich der Kapitaleinzahlungsverpflichtungen der Anleger sowie die Koordination von Auszahlungen, Maßnahmen der Verwaltung der Gesellschaft, insbesondere Angelegenheiten zur Regelung der Rechtsverhältnisse zwischen dem Fonds und den Anlegern, den Abschluss von sonstigen Verwaltungs- und Geschäftsbesorgungsvorgängen, die Entscheidung über die Einrichtung, Höhe und Verwendung einer im Rahmen der Geschäftstätigkeit angemessenen Liquiditätsreserve, die Anlage liquider Mittel, die Erstellung der Jahres- und Quartalsberichte und die sonstige Betreuung der Anleger.

Die KVG ist berechtigt, sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben auf eigene Kosten der Leistungen Dritter zu bedienen. Insbesondere betrifft dies die Beratung durch die Standard Life Investments (Capital Partners) Limited, Edinburgh, als Investment Advisor.

Für die Haftung der KVG, die Verjährung von Ansprüchen im Verhältnis zur KVG und die Freistellung der KVG aus diesem Vertrag gelten die Regelungen des Gesellschaftsvertrags entsprechend.

Der Fondsverwaltungsvertrag hat eine Laufzeit bis zur Vollbeendigung der MH SLC Mid Market PE KG. Während der Laufzeit der Fondsgesellschaft (einschließlich einer möglichen Verlängerung der Laufzeit) kann der Fondsverwaltungsvertrag nur aus wichtigem Grund gekündigt werden.

Zwischen der Gesellschaft und der KVG ist entsprechend den Regelungen im Gesellschaftsvertrag und in den Anlagebedingungen eine Verwaltungsvergütung vereinbart. Während der Investitionsphase richtet sich die Verwaltungsvergütung nach der Höhe der Kapitalzusage der Anleger wie folgt:

Höhe der Kapitalzusage jedes Investors	Verwaltungsvergütung
< EUR 5.000.000,00	0,90 % der Bemessungsgrundlage ¹
EUR 5.000.000,00 < EUR 10.000.000,00	0,82 % der Bemessungsgrundlage ¹
EUR 10.000.000,00 < EUR 20.000.000,00	0,72 % der Bemessungsgrundlage ¹
≥ EUR 20.000.000,00	0,60 % der Bemessungsgrundlage ¹

¹ Bemessungsgrundlage ist das Zeichnungskapital eines jeden Anlegers im Buchungskreis I.

Nach Ablauf des Geschäftsjahres, in welches das Ende der Investitionsphase fällt, reduziert sich die auf jeden Anleger entfallende Verwaltungsvergütung für jede nachfolgende Jahresperiode jährlich auf jeweils 90 % der für die vorangegangene Jahresperiode für einen Anleger berechneten Verwaltungsvergütung.

Die Verwaltungsvergütung errechnet sich für volle Monate und zeitanteilig, beginnend mit dem Monat des Ersten Zeichnungsschlusses. In 2018 wurde die MH SLC Mid Market PE KG daher mit einer Verwaltungsvergütung in Höhe von EUR 10.726,03 belastet.

Nach Erreichen der Vollrückzahlung der Kapitalzusagen sowie einer Mindestverzinsung von 7 % p.a. der Kapitalzusagen der Anleger im Buchungskreis I erhält die KVG eine Erfolgsbeteiligung (Carried Interest) in Höhe von 10 % der Auszahlungen der MH SLC Mid Market PE KG. Im Geschäftsjahr 2018 sind keine Zahlungen von Carried Interest angefallen.

III. Wesentliche Risiken der Gesellschaft

Die MH SLC Mid Market PE KG hat das Risikomanagement auf die KVG ausgelagert. Die von der KVG eingesetzten Risikomanagement-Systeme beinhalten eine ständige Risikocontrolling-Funktion, welche die Erfassung, Messung, Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken, denen das Investmentvermögen ausgesetzt ist oder sein kann, umfasst.

Die Wertentwicklung der MH SLC Mid Market PE KG kann durch folgende Risiken und Unsicherheiten beeinträchtigt werden:

Risiken im Zusammenhang mit Investitionen in Unternehmensbeteiligungen

Die MH SLC Mid Market PE KG wird gemäß ihrer Anlagestrategie Investitionen in Zielfonds und Portfoliounternehmen tätigen. Die Gesellschaft wird dabei voraussichtlich nur Beteiligungen erwerben, die es ihr aufgrund ihrer Beteiligungshöhe im Verhältnis zum Gesamtkapital des Zielfonds bzw. des Portfoliounternehmens regelmäßig nicht ermöglichen, auf die Investitions- oder Desinvestitionsentscheidungen der erworbenen Zielfonds und Portfoliounternehmen Einfluss zu nehmen. Auf die Investitionsentscheidungen der Zielfonds und Portfoliounternehmen hat die Gesellschaft somit regelmäßig keinen Einfluss. Es besteht das Risiko, dass sich die erworbenen Zielfonds und Portfoliounternehmen nicht erwartungsgemäß entwickeln.

Risiko des Fokus auf Sekundärtransaktionen

Wird eine Zielfonds Beteiligung im Rahmen einer Sekundärtransaktion erworben, übernimmt der Erwerber regelmäßig neben bestehenden Einzahlungsverpflichtungen auch etwaige Verbindlichkeiten des Verkäufers gegenüber dem Zielfonds. Aus diesem Grund kann es dazu kommen, dass der Erwerber gegenüber einem oder mehreren Zielfonds verpflichtet ist, Auszahlungen zurückzuzahlen, die der Verkäufer von dem Zielfonds erhalten hat, obwohl die entsprechenden Zahlungen nie an den Erwerber geleistet wurden. Die Geltendmachung von etwaigen Rückgriffsansprüchen gegen den Verkäufer kann zusätzliche Kosten verursachen und kann zudem erfolglos bleiben. Des Weiteren sind Beteiligungen an Zielfonds auf dem Sekundärmarkt nur in begrenzter Zahl verfügbar. Dies kann bei starker Nachfrage zu hohen Preisen führen, die den Erwerb von Beteiligungen wirtschaftlich unattraktiv machen.

Risiko des Fokus auf Co-Investments

Bei der Eingehung von Co-Investments hat die Gesellschaft regelmäßig nur einen stark eingeschränkten oder keinen Verhandlungsspielraum in Bezug auf die Beteiligungsbedingungen. Dasselbe gilt für die Veräußerung eines Co-Investments. Typischerweise ist die Gesellschaft hierbei an eine Entscheidung des Managers des Zielfonds gebunden. Sie kann dann ihre Beteiligung an den Portfoliounternehmen weder zu einem anderen Zeitpunkt noch zu anderen Bedingungen veräußern als sie vom Manager des Zielfonds verhandelt werden. Die Beteiligung an Portfoliounternehmen im Wege von Co-Investments ist eine unmittelbare Beteiligung an einem einzelnen Portfoliounternehmen. Insofern ist die Beteiligung der Gesellschaft weniger risikodiversifiziert als die Beteiligung an einem Zielfonds.

Risikodiversifizierung

Die MH SLC Mid Market PE KG investiert nur in einem speziellen Marktsegment, dem Bereich europäischer und nordamerikanischer Mittelstandsbeteiligungen. Durch diesen Branchenfokus und die begrenzte Anzahl der Zielfonds kann der Fonds nur eine eingeschränkte Risikodiversifizierung erreichen. Insbesondere können Verschlechterungen der Markt- und Wirtschaftsverhältnisse in Europa und Nordamerika die Entwicklung der Beteiligungen des Fonds nachhaltig beeinträchtigen. Die Gesellschaft hat darüber hinaus keinen Einfluss darauf, welchen Grad der Risikodiversifizierung die Zielfonds über deren Beteiligungen an Portfoliounternehmen erreichen. Eine geringere Risikodiversifizierung hat zur Folge, dass der Gesellschaft bei Eintritt eines Risikos bei einem oder mehreren Zielfonds oder deren Portfoliounternehmen ein größerer Nachteil entsteht, als dies bei einer Verteilung der Investitionen auf eine größere Zahl von Zielfonds und Portfoliounternehmen der Fall wäre.

Risiken im Zusammenhang mit der Unterschreitung des geplanten Zeichnungskapitals

Es ist möglich, dass die MH SLC Mid Market PE KG ihr geplantes Zeichnungskapital nicht erreicht. Teile der laufenden Kosten der Gesellschaft fallen jedoch ganz oder weitgehend unabhängig von der Höhe des Zeichnungskapitals an. Bei geringerem Zeichnungskapital nehmen diese Fixkosten einen verhältnismäßig größeren Anteil ein. Dasselbe Risiko besteht auch auf Ebene der Zielfonds. Hierdurch kann sich das an die Anleger auszahlbare Ergebnis der MH SLC Mid Market PE KG verringern.

Kurs- und Marktpreisrisiken

Erhält die MH SLC Mid Market PE KG von den Zielfonds oder Portfoliounternehmen Sachverausschüttungen in Form von Aktien oder anderen Gesellschaftsanteilen, besteht ein Kurs- bzw. Preisrisiko für den Zeitraum zwischen Erhalt der Sachwerte und deren Veräußerung, d.h. der Wert der Anteile kann sich in der Zwischenzeit verringern. Die Gesellschaft könnte infolgedessen geringere Erlöse aus dem Verkauf der Anteile erzielen, als zum Zeitpunkt des Erhalts der Anteile zu erwarten war. Dasselbe Risiko besteht, wenn die Fondsgesellschaft Beteiligungen eingibt, die in einer anderen Währung geführt werden. Aus diesen Beteiligungen erfolgende Auszahlungen können durch Wechselkursveränderungen und lokale Devisenbestimmungen beeinträchtigt werden.

Auslandsrisiken

Der Fonds wird sich gemäß seiner Anlagestrategie voraussichtlich mit einem erheblichen Teil seines investierbaren Kapitals an Zielfonds und Portfoliounternehmen beteiligen, die in ausländischen Rechtsordnungen ansässig oder investiert sind (Europa und Nordamerika). Die Durchsetzung rechtlicher Ansprüche der Gesellschaft gegenüber Zielfonds und Portfoliounternehmen im Ausland kann wesentlich schwieriger und mit höheren Kosten verbunden sein als im Inland. Darüber hinaus kann es aufgrund von Änderungen in den jeweiligen ausländischen Rechts- und Steuersystemen zu Nachteilen kommen. Schließlich können allgemeine Veränderungen der politischen oder wirtschaftlichen Situation in den Ländern, in denen von der Gesellschaft gezeichnete Zielfonds oder Portfoliounternehmen investiert oder ansässig sind, negative Auswirkungen haben. Insbesondere bei erneutem Eintreten einer Finanz- und Wirtschaftskrise muss damit gerechnet werden, dass der Fonds sowie seine Zielfonds nicht, nur verzögert oder nur zu nachteiligen Bedingungen die Portfoliounternehmen veräußern können.

IV. Tätigkeitsbericht und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**Tätigkeitsbericht**

Die KVG hat im Geschäftsjahr die ihr obliegenden Aufgaben gemäß KAGB wahrgenommen. Im Geschäftsjahr 2018 waren von der KVG noch keine Investitionsentscheidungen zu treffen.

Im Berichtszeitraum wurde ein unmittelbar beteiligter Anleger in die Gesellschaft aufgenommen.

Darüber hinaus konzentrierte sich die Tätigkeit der KVG im Geschäftsjahr 2018 auf das Risikomanagement des Fonds, das Liquiditätsmanagement, die Kontrolle und Freigabe von Zahlungen sowie weitere aufsichtsrechtliche Aufgaben wie die Anlegerverwaltung, die Fondsbuchhaltung, das Beschwerdemanagement und sonstige administrative Aufgaben.

Angaben zum Risikoprofil und Risikomanagementsystem

Das Risikoprofil des Fonds und das Risikomanagementsystem der KVG werden unter „III. Wesentliche Risiken der Gesellschaft“ erläutert.

Vermögenslage

Die MH SLC Mid Market PE KG hat im Jahr 2018 noch keine Vermögensgegenstände erworben.

Schwer liquidierbare Vermögensgegenstände

Schwer liquidierbare Vermögensgegenstände, für die besondere Regelungen gelten, sind nicht im Fondsvermögen enthalten. Die Anteile können grundsätzlich auf Sekundärmärkten gehandelt werden. Üblicherweise unterliegen solche Transaktionen Abschlägen auf die zuletzt festgestellten Bewertungen zum Fair-Market-Value.

Finanzlage

Bei der MH SLC Mid Market PE KG handelt es sich um ein im Jahr 2017 neu aufgelegtes Investmentvermögen. Die Zeichnungsfrist ist zum Ende des Geschäftsjahres noch nicht abgelaufen; das Final Closing ist derzeit zum 31. Dezember 2019 geplant.

Die Geschäftstätigkeit umfasste im Geschäftsjahr 2018 die Aufnahme unmittelbar beteiligter Anleger mit einer Kapitalzusage von insgesamt EUR 2.500.000,00 in die Gesellschaft.

Ausschüttungen an die Investoren fanden bisher nicht statt. Die Finanzlage ist geordnet.

Die Gesellschaft finanziert ihre Investitionen ausschließlich aus Eigenkapital. Kreditaufnahmen sind nur zur kurzfristigen Zwischenfinanzierung zulässig, insbesondere zur Überbrückung der Kapitalabruffrist. Eine Belastung der Vermögensgegenstände der Gesellschaft erfolgt nicht.

Der Fonds darf keine Geschäfte vornehmen, die Derivate zum Gegenstand haben.

Ertragslage

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen sonstigen Aufwendungen in Höhe von EUR 89.641,85 beinhalten im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit der Errichtung der Fondsgesellschaft in Höhe von EUR 86.864,98 sowie die für das Geschäftsjahr 2018 zu zahlende Haftungsvergütung in Höhe von EUR 1.487,50.

Darüber hinaus sind in den Aufwendungen die Vergütung der Kapitalverwaltungsgesellschaft in Höhe von EUR 10.726,03, die Vergütung der Verwahrstelle in Höhe von EUR 42.668,83 sowie die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses und für die Erstellung der Steuererklärungen in Höhe von EUR 15.735,07 enthalten.

Angaben zu Änderungen im Geschäftsjahr

Im Geschäftsjahr 2018 sind keine wesentlichen Änderungen der im Verkaufsprospekt aufgeführten Informationen eingetreten. Im Dezember 2018 ist ein Gesellschafterbeschluss im schriftlichen Umlaufverfahren zur Änderung des Gesellschaftsvertrags hinsichtlich der folgenden Sachverhalte an die Investoren versandt worden:

- Verlängerung der Zeichnungsphase bis zum 31. Dezember 2019
- Streichung der Erhöhungsoption der KVG
- Ergebnisgleichverteilung zum Ende der Geschäftsjahre 2018 und 2019

Der vorgeschlagenen Änderung des Gesellschaftsvertrags der MH SLC Mid Market PE KG wurde mit 100 % der abgegebenen Stimmen zugestimmt. Die Änderungen traten mit Ablauf des Geschäftsjahres 2018 in Kraft.

Änderungen der von der Gesellschaft oder der KVG für die Gesellschaft geschlossenen Dienstleistungsverträge haben sich nicht ergeben.

Es wurden keine neuen Regelungen zum Liquiditätsmanagement im Geschäftsjahr 2018 eingeführt.

Wertentwicklung des Fonds während des Geschäftsjahres

Bei der MH SLC Mid Market PE KG handelt es sich um einen im Jahr 2017 aufgelegten Fonds. Aufgrund der in den beiden Erstjahren noch nicht getätigten Investitionen ist die Wertentwicklung des Fonds zum 31. Dezember 2017 und 31. Dezember 2018 noch nicht aussagekräftig.

Die bisherige Wertentwicklung der MH SLC Mid Market PE KG ist kein Indikator für die zukünftige Wertentwicklung der Gesellschaft.

Der typische Geschäftsverlauf eines Private-Equity-Fonds verläuft in Form einer liegenden J-Kurve. Bedingt durch die Gründungskosten in den beiden Erstjahren ist die Wertentwicklung negativ. Der Geschäftsverlauf entspricht den Erwartungen.

V. Angaben zur Mitarbeitervergütung der KVG

Die nachfolgenden Angaben - insbesondere die Vergütung und deren Aufteilung sowie die Ermittlung der Anzahl der Mitarbeiter - basieren auf dem geprüften Jahresabschluss der MHC Marble House Capital AG, Hamburg, zum 31. Dezember 2018. Die Vergütungen wurden auf Grundlage des in der Gewinn- und Verlustrechnung enthaltenen Personalaufwands berechnet.

Gesamtsumme der von der KVG im Geschäftsjahr gezahlten Mitarbeitervergütung	EUR 967.706,32
davon feste Vergütung	EUR 918.190,32
davon variable Vergütung	EUR 49.516,00
Anzahl der Mitarbeiter der KVG	6
Gesamtsumme der von der KVG im Geschäftsjahr gezahlten Vergütung an Führungskräfte und Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des AIF ausgewirkt hat	EUR 967.706,32
davon Führungskräfte	EUR 632.526,04
davon andere Mitarbeiter	EUR 335.180,28

VI. Nachtragsbericht

Im zweiten Quartal 2019 hat die MH SLC Mid Market PE KG mit der EMH Growth Fund II SCSp und Investindustrial VII L.P. die ersten beiden Zielfonds-Beteiligungen erworben. Die Beteiligungshöhe beträgt für beide Zielfonds jeweils EUR 0,4 Mio.

Darüber hinaus haben sich keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag ergeben, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

München, den 17. Juni 2019

Marble House SL Capital Mid Market Private Equity Fund GmbH & Co. geschlossene Investment KG

Die Geschäftsführung

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Marble House SL Capital Mid Market Private Equity Fund GmbH & Co. geschlossene Investment KG

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Marble House SL Capital Mid Market Private Equity Fund GmbH & Co. geschlossene Investment KG, München, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Marble House SL Capital Mid Market Private Equity Fund GmbH & Co. geschlossene Investment KG, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse

•entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und

•vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen.

Gemäß § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.



Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und einschlägigen europäischen Verordnungen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 KAGB i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften und der einschlägigen europäischen Verordnungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN ZUWEISUNG VON GEWINNEN, VERLUSTEN, EINLAGEN UND ENTNAHMEN ZU DEN EINZELNEN KAPITALKONTEN

Prüfungsurteil

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der Marble House SL Capital Mid Market Private Equity Fund GmbH & Co. geschlossene Investment KG zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 159 i.V.m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.



Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsmäßig ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 i.V.m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

•identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter -falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Zuweisungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

•beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Auswahlverfahren.

München, den 28. Juni 2019

BTR Beratung Treuhand Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lothar Ponzer, Wirtschaftsprüfer

Ralph-Peter Scholz, Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)

**(Erklärung gem. § 158 S. 1 KAGB i. V. m. § 135 Abs. 1 Nr. 3 KAGB
i. V. m. § 264 Abs. 2 S. 3, § 289 Abs. 1 S. 5 HGB zum Jahresabschluss und dem Lagebericht
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018)**



Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der geschlossenen Investment KG vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der geschlossenen Investment KG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

München, den 17. Juni 2019

Marble House Private Equity Verwaltungs GmbH

vertreten durch den Geschäftsführer

Dr. Christoph Ludwig